



Merkblatt: Wissenwertes zur Schlagkarteiführung

Sie sind verpflichtet, eine ständig aktuelle Schlagkartei über die Bodenbearbeitung (z.B. Walzen, Schleppen), Beweidung, Düngung sowie Mahdzeitpunkte etc. zu führen.

Ein Vordruck der zu führenden Schlagkartei ist beigelegt. Dabei sollten Sie die nachfolgenden Erläuterungen unbedingt berücksichtigen.

Unter einem **Schlag** ist eine zusammenhängende Fläche zu verstehen, die mit derselben Kulturart einheitlich bewirtschaftet wird. In diesem Schlag können auch Teile von Feldblöcken enthalten sein, für die kein Erschwernisausgleich beantragt wird.

- Zweck der Schlagkartei

Die Aufzeichnungen in der Schlagkartei dokumentieren, dass Sie die bestehenden / zu beachtenden Bewirtschaftungsauflagen auch tatsächlich einhalten / eingehalten haben.

Ihre Eintragungen sind somit als Datengrundlage für die Kontrolle und die Auszahlung von besonderer Bedeutung.

- Führung der Schlagkartei

Für jeden Schlag ist eine gesonderte Schlagkartei zu führen.

Der im Kopf der Schlagkartei einzutragende Schlag muss eindeutig zu identifizieren sein. Die Schlagnummer aus dem Gesamtflächen- und Nutzungsabschluss (s. Spalte 10) und die FLIK-Nummer Ihres Antrages auf Festsetzung von Zahlungsansprüchen sowie Sammelauftrag Agrarförderung und Agrar-Umweltmaßnahmen, die Schlaggröße sowie die davon vereinbarte Fläche sind immer auszufüllen.

Die Felder „nicht durchgeführt“ bei den Bewirtschaftungsarten sind nur dann anzukreuzen, wenn eine entspr. Bewirtschaftung bis zum Zeitpunkt der Abgabe der Schlagkartei nicht erfolgt ist.

Zudem besteht in einigen Naturschutzgebieten teilweise nur folgende Bewirtschaftungsaufgabe: Verbot der Umwandlung der Grünland- in Ackernutzung (3-Punkte-Variante). Nur in diesen Fällen ist eine ausführliche Darstellung der Bewirtschaftung durch eine ausführliche Schlagkarteiführung entbehrlich. Vielmehr ist es in diesen Fällen ausreichend, wenn Sie die Einhaltung dieser Auflage unter Ziffer I. in der Schlagkartei bestätigen. Haben Sie zusätzlich noch weitere Flächen in Bewirtschaftung, für welche Sie auch den Erschwernisausgleich beantragen und wofür noch weitere Aufgaben bestehen, so ist hierfür dann eine ausführliche Darstellung mit der Schlagkartei unbedingt erforderlich.

- Aktualität der Schlagkartei

Ein wesentlicher Punkt bei den stichprobenhaft durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen ist die Vorlage der Schlagkartei. Die Aufzeichnungen müssen aus Nachweisgründen immer auf dem aktuellen Stand sein. **Sie sollten aus diesem Grund darauf achten, dass Sie die durchgeführten Maßnahmen zeitnah, möglichst am Bewirtschaftungstag, eintragen.**

- Vorlagetermin der Schlagkartei

Die Schlagkartei muss **in Kopie** in der Zeit vom **15.-31. August** bei der zuständigen Bewilligungsstelle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Geschäftsbereich Förderung vorgelegt werden. Das Original der Schlagkartei verbleibt immer auf dem Betrieb und ist entsprechend weiter zu führen.

Bitte beachten Sie unbedingt diesen Termin !!!